

**Beilage 7.**

**Bericht**

des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrates betreffend die im Jahre 1907 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

**Hoher Landtag!**

Mit Zuschrift vom 23. Oktober d. Js. 3. 1228 übermittelte der k. k. Landes Schulrat auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L. G. Bl. Nr. 47 und des § 76 des Lehrergesetzes L. G. Bl. Nr. 48 ex 1899 den Voranschlag für die im Jahre 1907 vom Lande zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Deckung der Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrer-Konferenzen	K	1.800.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonde zur Deckung des Abganges	"	40.675.—
III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungskosten . . . . .	"	90.000.—
	<u>K</u>	<u>132.475.—</u>

Hiezu wird folgendes bemerkt:

**ad Post 1.** Die für Lehrerkonferenzen eingesezte Summe entspricht dem durchschnittlichen Erfordernisse der Vorjahre.

**ad Post 2.** Hinsichtlich des auf K 40.675 veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfonde liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei:

**A. Einnahmen:**

1. Aktivinteressen von Notenrenten und einem Sparkassakapitale	K	10.005.—
2. Gewinn am Schulbücherverschleiß . . . . .	"	220.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften . . . . .	"	23.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonals . . . . .	"	9.000.—
	<u>K</u>	<u>42.225.—</u>

Summe der Einnahmen

### b. Erfordernis:

1. Pensionen der Lehrer . . . . .	K	60.000'—
2. Pensionen der Lehrerswitwen . . . . .	"	14.000'—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen . . . . .	"	3.300'—
4. Quiescentengeniße für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen . . . . .	"	2.000'—
5. Abfertigungen und Sterbequartale . . . . .	"	3.000'—
6. Regiekosten . . . . .	"	600'—
		K 82.900'—
Summe der Ausgaben	K	82.900'—
Werden von diesem Erfordernis die Einnahmen per . . . . .	"	42.225'—
in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von . . . . .	K	40.675'—

Die Einnahmen erweisen sich gegenüber dem Vorjahre nur in Post 4, wenn auch unwesentlich, erhöht. Post 3 dürfte in Wirklichkeit sich etwas höher stellen, da dieselbe pro 1904 K 32.000 ergab. Die Einsetzung derselben erfolgte nach mehrjährigem Durchschnitt. Hinsichtlich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

**ad Post 1.** Nach der Personalstandstabelle beträgt das Erfordernis nach dem dormaligen Stande rund K 57.218; bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Abfalles und des diesen in der Regel übersteigenden Zuwachses erscheint die Einsetzung von K 60.000 gerechtfertigt.

**ad Post 2, 3 und 4** entsprechen dem dormaligen Bedarfe.

**ad Post 5** dürfte insbesondere in Rücksicht auf die Bestimmung des § 70 des Gesetzes vom 12. Januar 1906 L. G. Bl. 14, betreffend die Ausfolgung der Sterbequartale an die Hinterbliebenen eher zu niedrig angelegt sein.

Nach dem Detailausweis beträgt der präliminierte Abgang des Lehrerpensionsfondes pro 1907 K 40.675 gegenüber K 33.485 im Jahre 1906 und ist sonach höher um K 6190. Die vom Lande an den Pensionsfond zu leistenden Zuschüsse werden indessen nur nach dem wirklichen Bedarfe an die Pensionskasse abgeführt und nach Maßgabe der Abrechnung die Rückvergütung einer etwa übergebürlich abgeführten Quote, eventuell die nachträgliche Anweisung des Zuschusses zur Deckung des restlichen unbedeckten Abganges veranlaßt.

Der Landes-Ausschuß stellt den

#### U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1907 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 132.475 wird genehmigt.“

Bregenz, 10. November 1906.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Ghurnher, Referent.